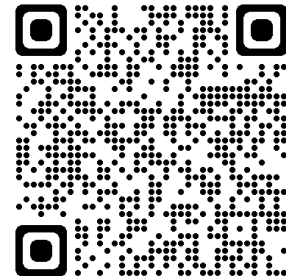


# Hygienekonzept

## Allgemeine Informationen

Generell gilt, sofern nicht anders angegeben, das Rahmenkonzept Sport des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, abrufbar unter <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2021/359/baymbl-2021-359.pdf> oder über den QR-Code rechts.



**Bei Anzeichen einer Corona-Infektion darf das Tennisheim nicht betreten werden!**

## Maskenpflicht

Im gesamten Tennisheim gilt die Maskenpflicht. Getragen werden muss eine Maske, die den aktuellen Regelungen der Bayerischen Staatsregierung entspricht. Die Maske darf zum Duschen, in der Halle und beim Sitzen am Tisch im Tennisheim abgenommen werden.

## Umkleiden & Duschen

Die Umkleiden und Duschen dürfen benutzt werden. Hier gilt es, den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

## 2G, 3G+ und 3G-Regelung

Je nach Inzidenz und Krankenhausampel in Bayern gelten verschiedene Auflagen bezüglich der Geimpft, Genesen und Getestet Regelung. Diese können auf der Website des BTVs nachgelesen werden und müssen eingehalten werden: <https://www.btv.de/de/aktuelles/corona.html>

## Lüften

Jede Gruppe ist selbstständig zum Lüften der Halle verantwortlich. Die Fenster können über einen Schalter, welcher neben der Tür zum Geräteraum, bei den Lichtschaltern und dem Lichtautomaten angebracht ist, die Fenster öffnen. Die Fenster schließen selbstständig. Alle 20 Minuten müssen die Fenster zum Lüften geöffnet werden.

Zwischen dem Wechsel zweier Gruppen müssen die Fenster jeweils 3 Minuten vor Ende und 3 Minuten nach Beginn geöffnet werden, bevor gespielt werden darf, um einen Luftwechsel zu ermöglichen.

## Vereinsheim

Das Vereinsheim darf von Gruppen nach ihrer gebuchten Stunde genutzt werden. Da wir keine aktive Bewirtung besitzen, zählt das Vereinsheim laut Landratsamt nicht als Gastronomie, es bedarf also keiner Kontaktdatenerfassung. Pro Tisch ist nur eine Gruppe erlaubt.

**Der Vorstand**